

Hirschberg, den 16.04.2021

Informationen zur Umsetzung der Corona-Teststrategie

Anlagen

Information zur Dokumentation der Durchführung der Selbsttestung im häuslichen Bereich

Information - Vorgehen bei Vorliegen eines positiven SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests im häuslichen Bereich

Liebe Eltern,

der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt. Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen zu verhindern.

Ab dem 19. April gilt an allen Schulen die indirekte Testpflicht unabhängig vom aktuellen Inzidenzwert. Nur zweimal wöchentlich getestete Personen dürfen das Schulgebäude betreten.

Wir als Schule haben uns entschieden, die Umsetzung der Teststrategie unserer Schülerinnen und Schüler in Ihre Hände als Eltern bzw. Personensorgeberechtigte zu geben, da eine Durchführung im privaten und geschützten Rahmen den Grundschulkindern pädagogisch entspricht. Ein eventuell positives Testergebnis ist datenschutzrechtlich geschützt.

Dennoch sind die Schulen aufgefordert, die durchgeführten Testungen zu erfassen und zu dokumentieren. Wir haben uns für die digitale Dokumentation entschieden, um die wöchentliche Papierflut zu vermeiden (siehe Anlage: Dokumentation der Durchführung der Selbsttestung im häuslichen Bereich).

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Informationen zum Umgang mit einem positiven Testergebnis (siehe Anlage).

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung im Rahmen der Selbsttestung der Kinder. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu, Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Keuthen-Brandt